



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Schneuwly Achim / Schneuwly André
Förderung des Behindertensports im Kanton Freiburg

2021-CE-379

I. Anfrage

Seit mehr als 60 Jahren engagiert sich «Sport Handicap Fribourg» für die Förderung der Integration seiner Mitglieder in die Welt des Sports und der Gesellschaft. Dies trägt zur Verbesserung ihrer Unabhängigkeit und Lebensqualität bei. Darüber hinaus arbeitet die Organisation daran, die Freiburger Gesellschaft für die Herausforderungen zu sensibilisieren, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenübersehen. Die 250 aktiven Mitglieder können zwischen 10 Sportarten wählen, die in 20 Sportgruppen ausgeübt werden. Mehr als 40 Leiterinnen und Leiter sind für die wöchentlichen Sportaktivitäten und die Teilnahme an Veranstaltungen und Meisterschaften verantwortlich. Darüber hinaus organisiert «Sport Handicap Fribourg» jedes Jahr mehrere öffentliche Veranstaltungen wie Turniere, Wettkämpfe oder Freizeitausflüge.

Da mit der Umsetzung der Inklusion diesen Vereinen auf das Jahr 2020 die Bundes-Unterstützungsbeiträge gekürzt wurden (die Leistungskriterien für Unterstützungsgelder sind sehr streng), wird es für diese Vereine immer schwieriger, finanziell bestehen zu können.

Dieser Verein erhält keine finanzielle Unterstützung auf Gemeindeebene, da es ein überregionales Angebot ist. Der Aufwand für die Organisation, die Miete von Sportanlagen und die Begleitung ist sehr gross. Dies sprengt die Grenzen der Freiwilligenarbeit. Zusätzlich brauchen die Leiterinnen und Leiter der Sportangebote eine Spezialausbildung, damit sie die behinderten Menschen begleiten können. Dies ist alles verbunden mit finanziellen Mitteln.

Gesetzliche Grundlage

Im Gesetz über Menschen mit Behinderung vom 12. Oktober 2017 steht unter Art. 10 Vereins- und Gemeinschaftsleben: Der Staat kann finanzielle Hilfen gewähren, um Initiativen, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Vereins- und Gemeinschaftsleben fördern, zu unterstützen

Folgende Fragen stellen sich

1. Sieht der Staatsrat inskünftig Möglichkeiten vor, diese Vereine nebst der Loterie Romande, nicht nur über Projekte, sondern mit einem jährlichen festen Beitrag finanziell zu unterstützen?
2. Welcher Kriterien bedarf es, damit Vereine behinderter Sportler wie z.B. «Sport Handicap Fribourg» finanzielle Unterstützungen resp. einen festen Leistungsvertrag erhalten?
3. Gibt es auch Möglichkeiten über das Gesetz des Sportes resp. über das Amt für Jugend und Sport Ressourcen als Unterstützung für den Behindertensport zu erhalten?

5. Oktober 2021

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat unterstützt und fördert den Behindertensport im Kanton. Verschiedene Organisationen engagieren sich seit Jahrzehnten für den Behindertensport, der auch auf nationaler Ebene im Bereich des Sports zunehmend an Bedeutung gewinnt. So bietet unter anderem der Verein «Sport Handicap Freiburg» Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, im Kanton Freiburg angepasste Sportarten auszuüben. Dieses Angebot ist eine grosse Chance für alle Sportlerinnen und Sportler, die davon profitieren können. Es ist unerlässlich, dass die Freiburger Bevölkerung die gleichen Möglichkeiten hat, sich sportlich zu betätigen, unabhängig davon, welche Besonderheit oder Behinderung ein Mensch hat. In diesem Sinn begrüsst und unterstützt der Staatsrat sämtliche Bemühungen, die in den verschiedenen Kreisen unternommen werden, um den Behindertensport zu fördern und entsprechende Angebote zu schaffen.

Der Staatsrat hat die in der vorliegenden Anfrage vorgebrachten Argumente zur Kenntnis genommen und möchte diese wie folgt beantworten:

1. *Sieht der Staatsrat inskünftig Möglichkeiten vor, diese Vereine nebst der Loterie Romande, nicht nur über Projekte, sondern mit einem jährlichen festen Beitrag finanziell zu unterstützen?*

Das Verteilorgan der kantonalen Kommission der Loterie Romande für die Bereiche Kultur und Soziales (LORO-Sozial- und Kulturkommission) unterstützt Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Behindertensport, wie dies in den Statuten der Loterie Romande vorgesehen ist (Art. 41 Abs. 2 Bst. b). Parallel dazu unterstützt auch die LORO-Sport-Kommission den Behindertensport, obschon sie dafür kein offizielles Mandat hat. Dies erfolgt namentlich jährlich durch einen ordentlichen Beitrag, wie auch bei den anderen kantonalen Sportvereinen. Zusätzlich werden auch Beiträge für spezielles Material geleistet.

Angesichts dieses bestehenden Angebots ist der Staatsrat der Ansicht, dass der Behindertensport in unserem Kanton bereits relativ gut unterstützt wird, wenn man dies mit anderen Regionen vergleicht.

2. *Welcher Kriterien bedarf es, damit Vereine behinderter Sportler wie z.B. «Sport Handicap Fribourg» finanzielle Unterstützungen resp. einen festen Leistungsvertrag erhalten?*

Alle kantonalen Sportvereine werden gleichbehandelt. Demnach leistet die kantonale LORO-Sport-Kommission auch dem Verein «Sport Handicap Fribourg» jährlich einen ordentlichen Beitrag. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Sportförderprogramms Jugend+Sport eine finanzielle Unterstützung speziell für den Behindertensport gewährt wird, und zwar für jede organisierte Aktivität. All diese Finanzhilfen sind an keinerlei Kriterien geknüpft, ausser dass die im Rahmen von J+S angebotenen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bestimmt sein müssen, um einen Sonderbeitrag zu erhalten.

3. *Gibt es auch Möglichkeiten über das Gesetz des Sportes resp. über das Amt für Jugend und Sport Ressourcen als Unterstützung für den Behindertensport zu erhalten?*

Der Staatsrat möchte erstens klarstellen, dass es sich nicht um das Amt für Jugend+Sport handelt, sondern um das Amt für Sport, das unter anderem für die J+S-Verwaltung für den Kanton zuständig ist. Was die Unterstützung bei den J+S-Aktivitäten betrifft, so werden im Rahmen des Sportförderprogramms des Bundes seit mehreren Jahren die Themen «Integration» und «Prävention» gefördert. Der Behindertensport gehört zum Themenbereich der Integration und wird finanziell unterstützt, wie in der Antwort auf die vorherigen Frage kurz erläutert wurde. Genauer gesagt

erhalten alle Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die von J+S-Leiterinnen und -Leitern mit dem Zusatz «Sport und Handicap» betreut werden, einen zusätzlichen, besonderen Bundesbeitrag. Für jede Person mit Behinderung, die für die Aktivitäten angemeldet ist, erhält die Organisation einen Zuschlag von 10 Franken pro Kursstunde. Ebenso wie bei den Lagern, wird zusätzlich ein Betrag von 60 Franken pro Tag entrichtet. Weitere Informationen zum Antragsverfahren können direkt auf der Website von J+S eingesehen werden. Auf jeden Fall ist dieses Angebot aus dem Sportförderprogramm des Bundes für den Behindertensport sehr willkommen und bedeutend. Der Staatsrat anerkennt also die Wichtigkeit des Behindertensports, ist aber der Ansicht, dass die derzeitige J+S-Struktur und die in diesem Rahmen angebotene Unterstützung die oben genannte Frage beantwortet.

Zudem ermöglicht es die kantonale Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen, Projekte und insbesondere sportliche Aktivitäten finanziell zu unterstützen.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, dass für den Start von Projekten aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten eine Finanzhilfe gewährt wird, wenn diese die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zum Ziel haben.

Die Projekte müssen:

- > mit dem Ziel der kantonalen Politik für Menschen mit Behinderungen übereinstimmen, insbesondere was die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Vereins- und Gemeinschaftsaktivitäten betrifft;
- > Kommunikations- und Informationsmittel vorsehen, die an Menschen mit Behinderungen angepasst sind;
- > Aktivitäten fördern, welche die Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen anregen und unterstützen;
- > eine regionale oder kantonale Öffentlichkeitsarbeit vorsehen.

Im Jahr 2021 wurden 12 Projekte mit einer Gesamtsumme von 80 000 Franken unterstützt. So bietet beispielsweise in den Gemeinden Freiburg und Villars-sur-Glâne das Projekt *OpenSunday* Kindern mit Behinderungen die Möglichkeit, am Sonntag geöffnete Sporthallen zu nutzen. Das Projekt des Polysportvereins «Association polysportive gruérienne» wird einen Sportkletterkurs speziell für Menschen mit Behinderungen anbieten.

Im Laufe des Jahres 2022 ist eine neue Projektausschreibung geplant; diese Massnahme soll im nächsten Massnahmenplan der kantonalen Politik für Menschen mit Behinderungen fortgesetzt werden.

7. Dezember 2021